

Satzung
zur Änderung der
Friedhofsgebührensatzung (FGS)
des Marktes Eschau

Der Markt Eschau erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie Art. 20 Abs. 1 des Kostengesetzes (KG) die folgende Satzung:

§ 1
Änderung

Die Friedhofsgebührensatzung (FGS) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 06.12.2023 wird wie folgt ergänzt:

§ 5 Bestattungsgebühren

§ 5 erhält folgende Fassung:

Die Gebühren betragen für

1. Grab öffnen und schließen
einschließlich Erdtransport im Friedhofsbereich
e) Kavernengrab 50,00 €

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Eschau, den 03.12.2024
Markt Eschau

R ü t h
1. Bürgermeister